

Dein-Jobscout – Guido Krenzk

Deichstraße 5

25436 Uetersen

Telefon: 04122-9770537



Guido Krenzk

Privater Arbeitsvermittler

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) -- Personalvermittlung für Unternehmen-

§ 1 Allgemeines

Dein-Jobscout – Guido Krenzk, verpflichtet sich jeden Auftrag gewissenhaft und sorgfältig zu erfüllen. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, alle für einen Vermittlungsauftrag erforderlichen Unterlagen und Daten zur Verfügung zu stellen oder zu ermöglichen, dass diese von Dein-Jobscout erstellt werden können. Dies gilt vor allem für Unterlagen, die bei einer Mitwirkung an einer Personalvermittlung benötigt werden, wie die Erstellung einer Stellenbeschreibung und die Ermittlung des Anforderungsprofils. Dein-Jobscout sichert vertrauliche Behandlung aller im Rahmen des Vermittlungsauftrags erhaltenen Daten und Informationen zu. Die Daten und Informationen werden nur zu Zwecken der Vermittlungstätigkeit genutzt. Es gelten ausschließlich alle Bestimmungen der nachfolgenden AGB. Andere Vereinbarungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, mündliche Absprachen alleine gelten nicht. In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

§ 2 Dienstleistung des Vermittlers

Dein-Jobscout übernimmt im Rahmen der Personalvermittlung für den Auftraggeber die Suche nach neuen Mitarbeitern (nachfolgend auch „Bewerber“ genannt) nach Maßgabe des Anforderungsprofils. Die Dienstleistung der Dein-Jobscout umfasst folgende Punkte: - Suche von Bewerbern / Auswahl und Durchführung geeigneter Rekrutierungsmaßnahmen - Bewerbervorauswahl - Erste telefonische oder persönliche Interviews - Auswahl und Bewertung der Bewerber gemäß des Suchprofils - Ausarbeitung und Übermittlung der Bewerberprofile

- Auf Wunsch Terminierung der Vorstellungsgespräche und persönliche Vorstellung der vorgeschlagenen Bewerber beim Auftraggeber nach Auswahl des Auftraggebers

§ 3. Pflichten des Kunden

Der Auftraggeber setzt die Dein-Jobscout über das Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem vermittelten Bewerber durch Übersendung einer Kopie des Arbeitsvertrages oder durch formlose schriftliche Nachricht bzw. per Email, falls noch kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt, unverzüglich in Kenntnis. Wenn der Vermittlungsbedarf entfällt,

insbesondere durch anderweitige Besetzung oder Wegfall der freien Arbeitsplätze, informiert der Auftraggeber Dein-Jobscout hierüber unverzüglich schriftlich oder per Email. Der Auftraggeber bewahrt über die persönlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewerber strengstes Stillschweigen. Unterlagen über die Bewerber, insbesondere Arbeitnehmerprofile, Zeugnisse oder Exposé s dürfen weder Dritten zugänglich gemacht noch vervielfältigt werden, sind streng vertraulich zu behandeln und müssen bei einem nicht zustande gekommenen Arbeitsverhältnis unverzüglich an Dein-Jobscout zurückgegeben werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Falle einer Vermittlung über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein der Agentur für Arbeit, eine Bestätigung des Arbeitsverhältnisses mit dem vermittelten Bewerber nach 6 Wochen und 6 Monaten der Anstellung zu erbringen.

§ 4 Vergütungsanspruch

Dein-Jobscout hat bei erfolgreicher Vermittlung eines Bewerbers Anspruch auf eine Vermittlungsprovision. Der Honoraranspruch entsteht, wenn ein Arbeitsverhältnis zwischen Auftraggeber und einem von Dein-Jobscout vorgeschlagenen Bewerber zustande gekommen ist. Preisvereinbarungen verstehen sich als Nettopreise und sind dem Personalvermittlungsvertrag, der Auftragsbestätigung oder den Bewerbervorschlägen eindeutig zu entnehmen. Hinzu tritt die jeweils geltende Mehrwertsteuer. Die Rechnungen von Dein-Jobscout sind bis spätestens 10 Tage nach Rechnungserhalt zahlbar, ohne weiteren Abzug.

Sollte eine Vermittlung über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein der Agentur für Arbeit / des Jobcenters abgewickelt werden, wird dieses in dem Bewerbervorschlag eindeutig gekennzeichnet. Der Auftraggeber kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung die Zahlung leistet. Dein-Jobscout ist berechtigt, bei Verzug ohne konkreten Nachweis, Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen gesetzlichen Zinssatzes zu verlangen. Das Honorar ist auch geschuldet, wenn nach Beendigung des Vermittlungsauftrags ein Arbeitsvertrag zwischen einem von Dein-Jobscout nachgewiesenen Bewerber und dem Auftraggeber zustande kommt. Wird der Arbeitsvertrag zwischen dem Bewerber und einem Dritten geschlossen, jedoch der Bewerber mit Arbeiten in dem Betrieb des Auftraggebers beschäftigt, gilt dies ebenfalls als erfolgte Vermittlung durch Dein-Jobscout.

Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber einem Dritten die Daten des Bewerbers zugänglich gemacht und der Bewerber daraufhin im Betrieb des Dritten beschäftigt wird. Sollte dem Auftraggeber ein von Dein-Jobscout vorgeschlagener Bewerber durch Direktbewerbung oder durch ein Unternehmen des Wettbewerbs bereits bekannt sein, ist der Auftraggeber verpflichtet, dies Dein-Jobscout umgehend zu melden. Wird diese Meldung nicht gemacht und kommt es zwischen dem Auftraggeber und dem Bewerber zu einem Anstellungsvertrag, schuldet der Auftraggeber Dein-Jobscout das Vermittlungshonorar ungeschmälert. Sollte der Auftraggeber weitere zusätzliche Dienstleistungen wünschen (z.B. Anzeigenschaltung in kostenpflichtigen Print- und Online- Medien, Gestaltung von Anzeigen) werden diese Kosten nach vorheriger Bekanntgabe und Abstimmung an den Auftraggeber weitergeleitet. Dieses geschieht nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

§ 5 Haftung

Eigenschaften oder Qualifikationen der Bewerber, die Qualität und Güte der Arbeitsleistung sowie die schriftlichen oder mündlichen Angaben der Bewerber sind keine Zusicherungen von Dein-Jobscout. Der Auftraggeber trägt mit Abschluss des Arbeitsvertrags mit dem Bewerber die alleinige

Verantwortung für die Auswahlentscheidung. Ein Anspruch auf erfolgreiche Vermittlungen von Bewerbern durch Dein-Jobscout besteht nicht. Für Schäden, die aus der Vermittlungstätigkeit entstehen, haftet Dein-Jobscout ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dein-Jobscout schuldet keine Rechtsberatung.

§ 6 Kündigung

Ein bestehender Personalvermittlungsauftrag kann von beiden Parteien schriftlich ohne Frist gekündigt werden. Alle noch ausstehenden Forderungen zu diesem Zeitpunkt seitens des Vermittlers müssen beglichen werden. Kommt ein Arbeitsvertrag zwischen dem Auftraggeber und einem von Dein-Jobscout während der Auftragsdauer vorgeschlagenen Bewerber nach Kündigung des Auftrags zustande, so wird das vereinbarte Vermittlungshonorar dennoch in voller Höhe fällig.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Amtsgericht Pinneberg

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten ein oder mehrere Regelungen dieses Vertrages nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen Regelungen sind durch wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Vertragszweck am nächsten kommen.

Stand 01/2019